

Vorläufige

Teilnahmebedingungen Weiterbildungen und Fortbildungen des Institut für Weiterbildung an der HSAP (Stand 14.4.2023)

Anmeldung:

Die verbindliche Anmeldung zu Angeboten des Institutes für Weiterbildung der HSAP erfolgt über das Anmeldeportal der HSAP auf der Internetseite (hilfsweise: per E-Mail an weiterbildung@hsap.de)

Die Anmeldung wird erst dann bearbeitet und eine Zulassung ausgesprochen, wenn die Anmeldung vollständig ist und alle Angaben, die in der Ausschreibung gefordert werden, vorhanden sind.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Zulassung.

Zulassung:

Die Zulassung wird per E-Mail ausgesprochen.

Mit der Zulassung zur Weiterbildung oder Fortbildung erhält der/die Zugelassene auch Zugang zum HSAP-eigenen Moodle, über das die Dozent_innen Unterlagen zum Selbststudium zur Verfügung stellen und eine Kommunikation ermöglicht wird.

Der/die Zugelassene wird nicht Mitglied der HSAP.

Rechnungsstellung und Zahlung:

Mit der Zahlung zum Weiterbildungsangebot kommt ein Vertrag zwischen dem/der Teilnehmer_in und der HSAP, vertreten durch das Institut für Weiterbildung an der HSAP, zustande. Damit wird die Zahlung der Teilnahmegebühr fällig.

Bei Weiterbildungen, bei denen bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ECTS-Punkte vergeben werden, und die mehrere Präsenzblöcke umfassen, kann eine Zahlung in bis zu zwei gleichen Raten bei über sechs Monate gehenden Weiterbildungen, in bis zu drei gleichen Raten bei längeren Weiterbildungen, vereinbart werden.

Sofern die Rechnung nicht an den/die Teilnehmende_n persönlich erfolgen soll, sondern an Dritte (Arbeitgeber, Förderungsgeber o. Ä.) muss bei Anmeldung eine Kostenübernahmeerklärung dieses Dritte vorliegen. Andernfalls kann eine Rechnung nur an den/die Teilnehmer_in gestellt werden.

Absage und Stornierung:

Die HSAP behält sich vor, bei Nichtzustandekommen einer Mindestteilnehmerzahl die Weiterbildung bis einen Kalendermonat vor dem ersten Präsenztermin abzusagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden zu 100 % erstattet. Sofern eine kurzfristige Verhinderung des/der Dozent_innen (z. B. wegen Erkrankung) die Durchführung einer Weiterbildung ganz oder in Teilen unmöglich macht, bietet das Institut für Weiterbildung einen Ersatztermin an.

Bei Absage der Teilnahme an einer Weiterbildung seitens eines/einer Teilnehmer_in bis einen Kalendermonat vor dem ersten Präsenztermin werden 100 % der bis dahin gezahlten Teilnahmegebühren erstattet; bei einer späteren Absage werden 10 %, mindestens aber 50 Euro für den Verwaltungsaufwand einbehalten.

Warteliste:

Sofern die Nachfrage die Zahl der angebotenen Plätze überschreitet, wird eine Warteliste geführt.

ECTS-Punkte und Zertifikate:

Eine Teilnahmebestätigung erhalten alle Teilnehmer_innen mit Abschluss der Weiterbildung.

Sofern vorgesehen ist, dass im Zuge einer Weiterbildung ECTS-Punkte erworben werden können, werden diese mit einem Zertifikat und einem *diploma supplement*, das die Inhalte und erworbenen Kompetenzen ausweist, bestätigt. Dies geschieht erst nach der erfolgten Bewertung der abschließenden Prüfungsleistung.

Sofern durch das Absolvieren einer Reihe von Weiterbildungsmodulen ein Gesamtzertifikat erworben wird, wird dies nach Abschluss des letzten Moduls auf Antrag ausgestellt.

(Stand: 14.4.2023)

Fragen zu den Teilnahmebedingungen bitte per e-mail an weiterbildung@hsap.de